Die Interessen- und Fachvertretung der Feuerwehren in Oberbayern



BFV Obb. * FB 08. * Stefan Deschermeier * Römerhofweg 8 * 85748 Garching

Fachbereich 8 Ärztlicher Dienst und Gesundheitswesen, First Responder

Stefan Deschermeier

Römerhofweg 8 85748 Garching

Telefon: 089 / 327 05 730 Mobil: 0172 – 85 47 193 first-responder@bfv-obb.de

Corona-Info Nr. 3

Ihr Zeichen/Nachricht

Bitte bei Antwort angeben

Gebäude/Zimmer-Nr.

Datum

Garching, den 18.05.2020

HILFESTELLUNGEN für den Feuerwehrdienst in der Pandemie

I. "Feuerwehrdienst" in der Pandemie – mehr Sicherheit und Gesundheit

Die Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie trifft das gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Leben gleichermaßen, Beschäftigte und Nichtbeschäftigte, berufliche und ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende. Diese Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen. Sie betrifft jegliche wirtschaftliche Aktivität, damit die ganze Arbeitsund Sicherheitswelt und somit auch die Feuerwehren.

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, weiterhin durch die Unterbrechung der Infektionsketten uns zu schützen, die Gesundheit der Feuerwehrleute zu sichern, das Einsatzgeschehen weiterzuführen und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen. Dabei ist die Rangfolge von technischen über organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten.

Als klarer Grundsatz gilt:

- 1. Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
- 2. Auch wenn noch keine grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNS/MSB) besteht, sollten gerade die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren im Einsatzdienst jetzt grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Diese sollten einheitlich durch den Träger der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr bereitgestellt werden. Vorzugsweise ist hier ein medizinischer Mund-Nase-Schutz (MNS) bereitzustellen bzw. zu verwenden.

Sofern in den nächsten Wochen weitere Erleichterungen im Tagesablauf durch Rechtsverordnungen in Bayern veröffentlicht und ermöglicht werden, ist mit einer Rückkehr zum vorher bekannten Feuerwehrdienst sicher nicht zu rechnen. Die Feuerwehren werden sich bis zur vollständigen Aufhebung alle Rechtsverordnungen – vermutlich erst verbunden mit dem Erreichen einer ausreichenden durchgeführten Impfung oder einer medikamentösen Behandlung – mit einem Feuerwehrdienst in der Pandemie einstellen und beschäftigen müssen.

Vorsitzender: Dr. Rüdiger Sobotta - Stellvertreter: Wolfgang Schäuble und Christof Grundner -

Vereinsregister München: VR 15131





Die Interessen- und Fachvertretung der Feuerwehren in Oberbayern

Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Pandemie in Bayern, sollten die Städte und Landkreise die Rückführung der ggf. vorhandenen Reduzierung der AAO in den Regelbetrieb bereits planen. Der Übungsdienst wird im Stufenplan ab Mitte Mai, nach den Pfingstferien und nach den Sommerferien wieder anlaufen (vgl. Gemeinsame Hinweise StMI, LFV und KUVB vom 11.05.2020). Der bestehende allgemeine Wunsch, die Lehrgänge, die aufgrund Corona unterbrochen wurden, zu Ende zu bringen, ist dem Bayerischen Innenministerium bekannt.

Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen der Feuerwehren sind möglich, soweit sie dem Erhalt der Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte dienen und ihre Durchführung hierfür derzeit notwendig ist. Wo immer möglich, ist dabei der o.g. Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten und die physischen Kontakte auf ein absolut nötiges Minimum zu beschränken. Soweit das nicht möglich oder sichergestellt ist, muss zumindest ein Mund-Nase-Schutz getragen werden (vgl. IMS 11.05.2020, D2-2227-6-1-138).

II. Hilfestellung für den Feuerwehrdienst in einer Pandemie

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Unternehmer (z.B. Gemeinde, Stadt) entsprechend dem Ergebnis der erstellen Gefährdungsbeurteilung. Der Unternehmer hat sich von den Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten beraten zu lassen (vgl. UVV Feuerwehr).

Der Kommandant der Feuerwehr koordiniert zeitnah die Umsetzung der zusätzlichen Infektionsschutz-Maßnahmen und unterstützt bei der Kontrolle ihrer Wirksamkeit.

Folgende Maßnahmen und Beschreibungen dienen als Hilfestellung und sind vor Ort den individuellen Situationen, Anforderungen und allgemeine Rahmenbedingungen anzupassen. Eine Unterscheidung sollte z.B. erfolgen:

- 1) Welche Tätigkeiten / Aufgaben sind bis zur Änderung bzw. Aufhebung der Rechtsverordnungen in Bayern in einer Pandemie zu organisieren?
- 2) Wie viele Feuerwehrleute müssen gleichzeitig in einem Raum, im Fahrzeug, an der Einsatz-bzw. Übungsstelle etc. anwesend sein? (z.B. Trupp, Staffel, Gruppe, Zug oder mehr)
- 3) Welche Tätigkeiten / Aufgaben sind zu beurteilen?
 - a. Feuerwehr-Pflichtaufgabe ohne Infektionsgefahr / -verdacht
 - b. Feuerwehr-Pflichtaufgabe mit Infektionsgefahr / -verdacht
 - c. Freiwillige Feuerwehr-Aufgabe ohne Infektionsgefahr / -verdacht
 - d. Freiwillige Feuerwehr-Aufgabe mit Infektionsgefahr / -verdacht
 - e. Übungsdienst in der örtlichen Feuerwehr
 - f. Aus- und Fortbildung überregional, inkl. Messe- und Veranstaltungsbesuche
 - g. Wartungsarbeiten und Prüfung zum Erhalt der Einsatzbereitschaft
 - h. Wartungsarbeiten und Prüfung ohne besondere Anforderung
 - i. Vereinsaufgaben
- 4) Können die bekannten Hygienemaßnahmen und Anforderungen des Physical Distancing zum Schutz unserer Feuerwehrdienstleistenden umgesetzt werden?
- 5) Welche Risikogruppen sind in den Feuerwehren selbst und/oder im Einsatzgebiet vorhanden und müssen gesondert betrachtet werden.
- 6) Wie kann eine lückenlose namentliche Erfassung von Feuerwehrdienstleistenden bei allen Aktivitäten erfolgen?

Konkret sind dabei folgende Kriterien zu prüfen und zu beachten:

Vorsitzender: Dr. Rüdiger Sobotta – Stellvertreter: Wolfgang Schäuble und Christof Grundner – Vereinsregister München: VR 15131

Die Interessen- und Fachvertretung der Feuerwehren in Oberbayern



Besondere technische Maßnahmen

1. Einsatz- und Übungsdienst

Alle Beteiligten sollen ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen halten. Wo dies nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden (praktische Übungen mit max. 1/5 in eigenen Feuerwehren, usw.). Bei Publikumsverkehr sind transparente Abtrennungen zu installieren. Nach Möglichkeit sind auch Arbeitsplätze mit ansonsten nicht gegebenem Schutzabstand mit entsprechenden Schutzabtrennungen zu versehen.

Büroarbeit ist nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen. Andernfalls sind für Büroarbeitsplätze die freien Raumkapazitäten so zu nutzen und die Arbeit so zu organisieren, dass Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden werden können bzw. ausreichende Schutzabstände gegeben sind.

Besondere Bereiche in ständigen Wachen, FEZ, ELW 2/3, etc. sind im Einzelfall zu prüfen.

Die Anwesenheit im Feuerwehrdienst ist fahrzeug- und funktionsbezogen schriftlich festzuhalten. Beim Auftreten eines besonderen Infektionsgeschehens im Einsatzbereich der jeweiligen Einheit ist der Ausbildungs- und Übungsdienst sofort einzustellen; vor Wiederaufnahme ist eine Abstimmung mit der zuständigen Gesundheitsbehörde erforderlich.

2. Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume

Zur Reinigung der Hände sind hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung zu stellen. Ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorzusehen, ggf. sind die Reinigungsintervalle anzupassen. Dies gilt insbesondere für Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräume. Duschen sollten sofern möglich (Verschmutzungsgrad, Gefahrstoffe etc.) geschlossen werden. Die Abstände zwischen den Spinden sollten erhöht werden oder ein zeitversetztes Umziehen erfolgen.

Zur Vermeidung von Infektionen trägt auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken und Handläufen, der Geräte- und Anlagen, der Einsatzfahrzeuge und des Feuerwehrhauses bei.

In Pausenräumen und Kantinen (z.B. Ständige Wache, FüGK, KEZ, etc.) ist ausreichender Abstand sicherzustellen, z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen. Es ist darauf zu achten, dass möglichst keine Warteschlangen bei der Essensaus- und Geschirrrückgabe entstehen.

Auf den Verzehr von Essen und Getränke während dem Einsatz / Übung ist zu verzichten! Auch das Rauchen ist gesondert zu organisieren. Vorheriges Händewaschen ist ein Muss! Auf kommunikativen Rauchertreffen achten.

3. Lüftung

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinster Tröpfchen reduziert.

Besondere Hinweise zu Raumlufttechnischen Anlagen (RLT):

Das Übertragungsrisiko über RLT ist insgesamt als gering einzustufen. Von einer Abschaltung von RLT insbesondere in Räumen, in denen Infizierte behandelt werden oder mit infektiösen Materialien hantiert wird, wird abgeraten, da dies zu einer Erhöhung der Aerosolkonzentration in der Raumluft und damit zur Erhöhung des Infektionsrisikos führen kann.

Vorsitzender: Dr. Rüdiger Sobotta – Stellvertreter: Wolfgang Schäuble und Christof Grundner –

Vereinsregister München: VR 15131





Maximale Teilnehmerzahl soll in Räumen bis 50 m² bei 15 liegen und darüber hinaus 25 Teilnehmer nicht überschreiten.

4. Infektionsschutzmaßnahmen für Transporte und Fahrten

Auch bei Kontakt im Feuerwehrdienst ist soweit möglich der Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Die Abläufe bei allen Tätigkeiten sind dahingehend zu prüfen, ob vereinzeltes Arbeiten möglich ist, falls dadurch nicht zusätzliche Gefährdungen entstehen. Andernfalls sind möglichst kleine, feste Teams (z.B. 2 bis 3 Personen) vorzusehen, um wechselnde Kontakte bei Fahrten und Feuerund Übungsdiensten zu reduzieren. Bei Abstandsunterschreitung ist eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Zusätzlich sind Einrichtungen zur häufigen Handhygiene in der Nähe zu schaffen. Weiterhin ist eine zusätzliche Ausstattung der Fahrzeuge mit Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion und mit Papiertüchern und Müllbeuteln vorzusehen. Bei erforderlichen Fahrten ist die gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Feuerdienstleistende möglichst zu vermeiden(max. 1/5 in Gruppen-Führerhaus). Darüber hinaus ist der Personenkreis, der ein Fahrzeug gemeinsam - gleichzeitig oder nacheinander - benutzt, möglichst zu beschränken, z.B. indem einem festgelegten Team ein Fahrzeug zugewiesen wird. Innenräume der Fahrzeuge sind regelmäßig zu reinigen, insbesondere bei Nutzung durch mehrere Personen. Fahrten zur Materialbeschaffung bzw Bewegungsfahrten sind nach Möglichkeit auf den Erhalt der Einsatzbereitschaft zu reduzieren.

5. Infektionsschutzmaßnahmen für Unterkünfte (Ständige Wache, etc.)

Für die Unterbringung in Unterkünften sind möglichst kleine, feste Teams festzulegen, die auch zusammenarbeiten. Diesen Teams sind nach Möglichkeit eigene Gemeinschaftseinrichtungen (Sanitärräume, Küchen, Gemeinschaftsräume) zur Verfügung zu stellen, um zusätzliche Belastungen durch schichtweise Nutzung und notwendige Reinigung zwischen den Nutzungen durch die einzelnen Teams zu vermeiden. Grundsätzlich ist eine Einzelbelegung von Schlafräumen vorzusehen. Eine Mehrfachbelegung von Schlafräumen ist grundsätzlich nur für Partner bzw. enge Familienangehörige statthaft. Unterkunftsräume sind regelmäßig und häufig zu lüften und zu reinigen.

6. Homeoffice der Feuerwehr-Verwaltung

Büroarbeiten sind nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen, insbesondere, wenn Büroräume von mehreren Personen mit zu geringen Schutzabständen genutzt werden müssten.

7. Dienstreisen, Meetings und Dienstfahrten

Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen, wie z.B. Besprechungen, sollten auf das absolute Minimum reduziert werden. Soweit möglich, sollen technische Alternativen, wie Telefon- oder Videokonferenzen zur Verfügung gestellt werden. Sind Präsenzveranstaltungen unter Abwägung aller Umstände nicht vermeidbar, muss u.a. ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmern gegeben sein.

Überregionale Besuche, Schulungen, Termine etc. sollten nur vorgenommen werden, wenn dies zum Erhalt der Einsatzbereitschaft erforderlich ist. Ebenso sind Dienstfahrten mit mehreren Personen auf das Nötigste zu beschränken und vorab genau hinsichtlich dem Schutz im Fahrzeug und an der Tätigkeitsstelle zu planen.

Vorsitzender: Dr. Rüdiger Sobotta – Stellvertreter: Wolfgang Schäuble und Christof Grundner –

Vereinsregister München: VR 15131





Besondere organisatorische Maßnahmen

8. Sicherstellung ausreichender Schutzabstände

Die Nutzung von Treppen, Türen und Aufzügen ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen (Zeiterfassung, Werkzeug- und Materialausgaben, Aufzüge etc.) sollen Schutzabstände der Stehflächen z.B. mit Klebeband markiert werden. Auch bei Zusammenarbeit mehrerer Beschäftigter sollte der Mindestabstand zwischen Beschäftigten von 1,5 m gewährleistet sein. Das gilt auch für die Arbeit von Gerätwarten und Atemschutzgerätewarte zum Erhalt der Einsatzbereitschaft. Wo dies technisch oder organisatorisch nicht gewährleistet ist, sind alternative Maßnahmen (Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen) zu treffen.

9. Arbeitsmittel/Werkzeuge

Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen. Andernfalls sind bei der Verwendung der Werkzeuge geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden.

Wartungsarbeiten und Prüfung von Betriebsmitteln und Anlagen sind unter dem Grundsatz "zum Erhalt der Feuerwehr-Einsatzbereitschaft zur bewerten. Dabei wurden bereits eine Vielzahl von wiederkehrenden Prüfungen durch entsprechende behördliche Anordnungen verschoben oder vorübergehende ausgesetzt.

10. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

Während der Feuerwehreinsätze mit Infektionsgefahr /-verdacht ist die Nahrungsaufnahme verboten.

Bei Beginn und Ende des Einsatz- und Übungsdienstes sind durch geeignete organisatorische Maßnahmen eine kollegialer Austausch und eine Durchmischung zu vermeiden.

11. Aufbewahrung und Reinigung von PSA

Besonders strikt ist auf die ausschließlich personenbezogene Benutzung jeglicher Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) zu achten. Die personenbezogene Aufbewahrung von PSA getrennt von der Alltagskleidung ist zu ermöglichen. Es ist sicherstellen, dass die Bekleidung regelmäßig gereinigt wird.

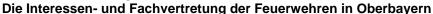
Für die Reinigung sind Waschmaschinen in der Feuerwehr (nicht private Maschinen) zur Verfügung zu stellen oder es ist ein regelmäßiger Wäschedienst zu organisieren.

12. Zutritt betriebsfremder Personen zum Feuerwehrhaus

Zutritt betriebsfremder Personen (z.B. Vertriebsleute, Monteure usw.) ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken. Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Feuerwehrhauses sind möglichst zu dokumentieren. Betriebsfremde Personen müssen zusätzlich über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.

Vorsitzender: Dr. Rüdiger Sobotta – Stellvertreter: Wolfgang Schäuble und Christof Grundner –

Vereinsregister München: VR 15131





13. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Es sind betriebliche Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen. Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern, den Feuerwehrdienst umgehend zu beenden bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von einer Nichtteilnahme am Feuerwehrdienst auszugehen.

14. Psychische Belastungen durch Corona minimieren

Die Corona-Krise bedroht, verunsichert und erzeugt bei vielen Menschen große Ängste. Weitere zu berücksichtigende Aspekte hinsichtlich psychischer Belastungen sind u.a. mögliche konflikthafte Auseinandersetzungen bei Einsätzen mit Infektionsgefahr sowie Anforderungen des Social Distancing.

Besondere personenbezogene Maßnahmen

15. Mund-Nase-Bedeckung und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen sollten Mund-Nase-Bedeckungen und in besonders gefährdeten Einsatzbereichen Schutzmasken als PSA vorhanden sein und getragen werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind als Mund-Nase-Bedeckungen die "Community-Maske" als Behelfs-Mund-Nasen-Masken ausreichend.

16. Unterweisung und aktive Kommunikation

Über die eingeleiteten Präventions-, Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen ist eine umfassende Kommunikation in der Feuerwehr sicherzustellen. Unterweisungen sorgen für Handlungssicherheit und sollten möglichst zentral gleichlaufen. Einheitliche Ansprechpartner sollten vorhanden und der Informationsfluss gesichert sein. Schutzmaßnahmen sind zu erklären und Hinweise verständlich (auch durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc.) zu machen. Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, "Hust- und Niesetikette", Handhygiene, PSA) ist hinzuweisen. Für Unterweisungen und Schulungen sind alle Möglichkeiten, wie z.B. Videokonferenz, E-Learning, Online-Schulung usw. vorzubereiten und zu nutzen z.B. https://www.feuerwehr-lernbar.bayern.

Besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen z.B. bei Reanimation beachten: https://www.grc-org.de/ueber-uns/aktuelles/130-Stellungnahme-des-GRC-zur-Durchfuhrung-von-Wiederbelebungsmassnahmen-im-Umfeld-der-COVID-19-Pandemie .

Vorsitzender: Dr. Rüdiger Sobotta – Stellvertreter: Wolfgang Schäuble und Christof Grundner –

Vereinsregister München: VR 15131

Die Interessen- und Fachvertretung der Feuerwehren in Oberbayern



17. Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen

Ziel der arbeitsmedizinischen Vorsorge ist es, feuerwehrdienstbedingte Erkrankungen frühzeitig zu erkennen und im besten Fall zu verhüten. Eine arbeitsmedizinische Vorsorge nur aufgrund von Corona ist nicht erforderlich. Die Ausführungen in der UVV Feuerwehr sind zu beachten.

Der Umgang mit besonders gefährdenden Personen (Risikogruppen) ist je nach Tätigkeiten und /oder Bereiche gesondert zu prüfen. Risikogruppen finden sich z.B. in den eigenen Reihen der Feuerwehr beim Einsatz- und Übungsdienst, bei Schulungen und KEZ-Betriebs sowie bei Vereinsaufgaben. Ebenso befinden sich Risikogruppen im Einsatzgebiete, z.B. Alten- und Pflegeheime, ambulante Einrichtungen usw..

Schwangere und Stillende haben kein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf, jedoch gelten generell im Feuerwehrdienst höhere Schutzanforderungen.

III. Umsetzung und Anpassung der Hilfestellung

Diese Hilfestellung dient als Grundlage für eine Pandemieplanung zum Infektionsschutz. Die Unternehmer (die Verantwortlichen einer Gemeinde / Stadt) werden zusammen mit der Leitung der Feuerwehr im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht für die Dauer der Corona-Krise alle erforderlichen Maßnahmen treffen dürfen / müssen, um das Risiko einer Infizierung im Feuerwehrdienst bestmöglich zu minimieren.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sieht das Corona-Virus nicht als allgemeine Gesundheitsgefahr, sondern koppelt das Thema an den Arbeitsschutz. Richtigerweise handelt es sich um einen "Infektionsschutz-Standard" oder "Präventions-Standard", weil es überwiegend um Verhaltensweisen in allgemeinen Abläufen geht und nicht um feuerwehrspezifische Tätigkeiten. Bei der Hilfestellung handelt es sich um eine unverbindliche Empfehlung. Es besteht keine verpflichtende Wirkung zur Umsetzung aller Schutzmaßnahmen. Die Verantwortung trägt der Unternehmer entsprechend dem Ergebnis seiner Pandemieplanung im Feuerwehrdienst.

Wahrscheinlich werden jetzt mal / oder nach Ablauf der Allgemeinverfügungen und/oder Auflösung des Katastrophenfalls noch weitere Maßnahmen zu planen sein. Dazu gehören über den allgemeinen Feuerwehr- und Übungsdienst hinaus u.a. folgende Aufgaben und Bereiche:

- Ggf. Bestellung eines Hygienebeauftragten Feuerwehr auf Landkreisebene prüfen
- Einbindung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Gemeinde / Stadt auch in die Feuerwehrtätigkeiten (vgl. UVV Feuerwehr)
- Sensibilisierung der Feuerwehrdienstleistenden im Umgang mit "krank und nicht-ausrücken"
- Berücksichtigung spezielle Maßnahmen für die Jugendfeuerwehr (<16 Jahre, >16 und <18 Jahren, etc.)
- Planung von Sondereinsätzen und das Verhalten z.B. bei Einsätzen in Alten- und Pflegeeinrichtungen, Unterkünften, etc. Anpassung der AAO ggf. auch der ABEK zur Gefahrenreduzierung der Einsatzkräfte prüfen (Info LFV vom 28.4.2020)
- Gesonderte Betrachtung von Sondereinheiten mit Spezialausbildung z.B. Taucher, Höhenrettung, Flughelfer, etc.
- Besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen z.B. bei Reanimation beachten: https://www.grc-org.de/ueber-uns/aktuelles/130-Stellungnahme-des-GRC-zur-Durchfuhrung-von-Wiederbe-lebungsmassnahmen-im-Umfeld-der-COVID-19-Pandemie
- Alle überörtlichen Ausbildungen an Feuerwehrschulen oder mit e-learning
- Planung von Vereinsaktivitäten unter Beachtung der Sicherheitsmaßnahmen
- USW.

Vorsitzender: Dr. Rüdiger Sobotta – Stellvertreter: Wolfgang Schäuble und Christof Grundner – Vereinsregister München: VR 15131





IV. Ausblick

Es ist schwer, die Argumente und einzelnen Maßnahmen gegeneinander abzuwiegen. Es ist aber, gerade für die Feuerwehren als Sicherheitseinrichtung, nicht falsch und auch nicht zu früh, jetzt als kommunale Einrichtung über **die Art der Lockerungen und Maßnahmen** zu sprechen, diese zu planen und parat zu halten.

Jeder Einzelne sollte sich klar sein, dass wir uns damit **sicher noch viele Monate, vielleicht für Jahre** beschäftigen werden müssen.

Begriffserklärung

RKI = Robert-Koch-Institut

BMAS = Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

AAO = allq. Ausrückeordnung,

ZRF = Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung,

ABEK = Alarmierungsbekanntmachung Bayern

PSA = Persönliche Schutzausrüstung

Für Rückfragen steht Ihnen der Fachbereich 8 im Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern zur Verfügung.

Gesund bleiben und mit kameradschaftlichen Grüßen gez.

Stefan Deschermeier (FBL) Leiter Fachbereich 08, BFV OBB Dr. Martin Dotzer Bezirksfeuerwehrarzt, BFV OBB

Übersicht der mitgeltenden Corona-Infos vom Fachbereich 8 BFV Obb.:

- Corona-Info Nr. 1 IDEENSAMMLUNG zur Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen bei einer Pandemie (z.B. Corona-Covid19) im Feuerwehreinsatz!
- Corona-Info Nr. 2 HINWEISE zum Verhalten, Dokumentation und Unfallanzeige bei einer möglichen Corona-Covid19-Infektion im Feuerwehreinsatz!
- Corona-Info Nr. 3 HILFESTELLUNGEN im Feuerwehrdienst Ein Feuerwehr-internes Maßnahmenkonzept

Verteiler:

Mitglieder des Fachbereiches 08 Vorsitzender BFV Obb.

Vorsitzender: Dr. Rüdiger Sobotta - Stellvertreter: Wolfgang Schäuble und Christof Grundner -

Vereinsregister München: VR 15131

Die Interessen- und Fachvertretung der Feuerwehren in Oberbayern



Corona-Info Nr. 3 - HILFESTELLUNGEN im Feuerwehrdienst – Ein Feuerwehr-internes Maßnahmenkonzept

	Gefährdungsbeurteilung durch die	Eigenschutz	Abstand, Unterweisungen,	Hygiensche Reinigung Fw-Haus, Geräte,		Nur vollkommen gesunde Feuerwehr-	
	Gemeinde / Stadt erstellen!	beachten!	Handhygiene, Nies-Etikette!	Kleidung usw. sicherstellen!		dienstleistende nehmen teil!	
	Tätigkeit / Aufgabe	Grundlage	besondere Sicherungs- maßnahmen	Technisch	Organisatorisch	Persönlich	Solidarisch
1.1.	Feuerwehr-Pflichtaufgabe ohne Infektionsgefahr / -verdacht	nach AAO / ABEK	ggf. reduzierte AAO und Einsatzkräfte /-mittel			Feuerwehr- Schutzkleidung	Mund-Nasen- Bedeckung
1.2.	Feuerwehr-Pflichtaufgabe mit Infektionsgefahr / -verdacht	nach AAO / ABEK	reduzierte AAO und Einsatzkräfte /-mittel	Sonderplanung für Alten- und Pflegeeinrichten (bes. Risikogruppe)	Umgang mit Jugendfeuerwehr <18 Jahre im Gefahrenbereich regeln	Feuerwehr- Schutzkleidung und PSA-Infektion	Mund-Nasen- Bedeckung
1.3	Freiwillige Feuerwehr-Aufgabe ohne Infektionsgefahr / -verdacht	nach AAO	reduzierte AAO und Einsatzkräfte /-mittel			Feuerwehr- Schutzkleidung	Mund-Nasen- Bedeckung
1.4	Freiwillige Feuerwehr-Aufgabe mit Infektionsgefahr / -verdacht	nach ZRF und Feuerwehr	reduzierte AAO und Einsatzkräfte /-mittel nur lebensbedrohliche Meldung		Umgang mit Jugendfeuerwehr <18 Jahre im Gefahrenbereich regeln	Feuerwehr- Schutzkleidung und PSA-Infektion	Mund-Nasen- Bedeckung
1.5	Einsatz-Nachbesprechung	FwDv 2		Video- oder Telefonkonferenz ermöglichen	kurz, bündig im Freien oder in leere Fahrzeug-Halle	Feuerwehr- Schutzkleidung	Mund-Nasen- Bedeckung
1.6	Gruppenführerbesprechungen	Homeoffice, Videokonferenz, Lelefonkonferenz - Präsenzveransfaltung nur Ausnahmefall, wie Ubung - Theorie					Mund-Nasen- Bedeckung

Stand: 18.05.2020 - Ansprechpartner: Fachbereich 8 - Ärztlicher Dienst und Gesundheitswesen, First-Responder, Stefan Deschermeier, first-responder@bfv-obb.de

Die Interessen- und Fachvertretung der Feuerwehren in Oberbayern



	Gefährdungsbeurteilung durch die Gemeinde / Stadt erstellen!	Eigenschutz beachten!	Abstand, Unterweisungen, Handhygiene, Nies-Etikette!	Hygiensche Reinigung Fw-Haus, Geräte, Kleidung usw. sicherstellen!		Nur vollkommen gesunde Feuerwehr- dienstleistende nehmen teil!	
	Tätigkeit / Aufgabe	Grundlage	besondere Sicherungs- maßnahmen	Technisch	Organisatorisch	Persönlich	Solidarisch
2.1	Übungsdienst in der örtlichen Feuerwehr - Praxis	FwDv 2	Übung max Staffel (1/5) - Sta bevorzugt; keine Durchmisch Ausbilder; zum Erhalt der Ein	ung, mind. / max. 2	KUVB-Hinweise beachten	Feuerwehr- Schutzkleidung	Mund-Nasen- Bedeckung
2.2.	Übungsdienst in der örtlichen Feuerwehr - Atemschutz	FwdV 7 - KUVB- Hinweise beachten	Belastungsübungen in Übung Eignungsuntersuchungen ust beachten; voraussichtlich nach	w. momentan verzich		Feuerwehr- Schutzkleidung	Mund-Nasen- Bedeckung
2.3	Übungsdienst in der örtlichen Feuerwehr - Bewegungsfahrten		max. 2 Maschinisten je Fahrz Einsatzbereitschaft	eug; zum Erhalt der	KUVB-Hinweise beachten	Feuerwehr- Schutzkleidung	Mund-Nasen- Bedeckung
2.4	Übungsdienst in der örtlichen Feuerwehr - Theorie	FwDv 2	Online-Unterweisung, e-learn Tischordnung vgl. Schule, ma 1,5m Abstand, Pausen im Zir	ax. 15 Personen,	KUVB-Hinweise beachten		Mund-Nasen- Bedeckung
2.5	Übungsdienst Kinderfeuerwehr	wie Kindergärten					Mund-Nasen- Bedeckung
2.6	Übungsdienst Jugendfeuerwehr <16 Jahre	kein Feuerwehrdienst (Einsätze, Übungen, Ausbildungen), voraussichtlich bis nach den Pfingst- oder Sommerferien					Mund-Nasen- Bedeckung
2.7	Übungsdienst Jugendfeuerwehr >16 Jahre	nach AAO / ABEK	Umgang bei Einsätzen mit be Infektionsgefahr / -verdacht in regeln; zum Erhalt der Einsat	n Gefahrenbereich		Feuerwehr- Schutzkleidung	Mund-Nasen- Bedeckung
2.8	Übungsdienst in der örtlichen Feuerwehr - Leistungsprüfung	FwDv 2	keine Durchmischung, mind. Ausbilder; dient nicht zum Erl Einsatzbereitschaft; voraussi Pfingsten	halt der		Feuerwehr- Schutzkleidung	Mund-Nasen- Bedeckung
2.9	Ausbildung in der örtlichen Feuerwehr - Praxis / Theorie	FwDv 2 - MTA, Maschinisten, usw.	wie Staatliche Feuerwehrsch voraussichtlich nach Pfingste		r Jugendliche und Erv	vachsenenbildung;	Mund-Nasen- Bedeckung

Stand: 18.05.2020 – Ansprechpartner: Fachbereich 8 – Ärztlicher Dienst und Gesundheitswesen, First-Responder, Stefan Deschermeier, first-responder@bfv-obb.de

Die Interessen- und Fachvertretung der Feuerwehren in Oberbayern



	Gefährdungsbeurteilung durch die	Eigenschutz				Nur vollkommen gesu		
	Gemeinde / Stadt erstellen!	beachten!	Handhygiene, Nies-Etikette!	Kleidung usw. siche	erstellen!	dienstleistende nehme	en teil!	
	Tätigkeit / Aufgabe	Grundlage	besondere Sicherungs- maßnahmen	Technisch	Organisatorisch	Persönlich	Solidarisch	
3.1	Wartungsarbeiten und Prüfung	KUVB-Hinweise beachten zum Erhalt der Einsatzbereitschaft; Prüf- und Wartungsarbeiten machbar, wenn Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden können; Prüffrist-Verlängerungen sind weiterhin möglich						
3.2	Verwaltungsaufgabe - Büro, Datenpflege, Berichtswesen, Archiv	Homeoffice, Videokonferenz, Telefonkonferenz - Präsenzveranstaltung nur Ausnahmefall, wie Übung Theorie					Mund-Nasen- Bedeckung	
4.1	Landkreisausbildung - zentral / dezentrale	den Sommerferien	vie Staatliche Feuerwehrschulen bzw. Schulen für Jugendliche und Erwachsenenbildung, voraussichtlich nach en Sommerferien					
4.2	Ausbildung bei sonstigen Dritten	vie Staatliche Feuerwehrschulen bzw. Schulen für Jugendliche und Erwachsenenbildung, voraussichtlich nach den Sommerferien; Ausnahme zum Erhalt der Einsatzbereitschaft					Mund-Nasen- Bedeckung	
4.3	Messe- und Veranstaltungsbesuche	Nur Planung, sofern gesetzlich wieder erlaubt!, voraussichtlich nach den Sommerferien						
5.1	Vereinstätigkeit - Kameradschaft	wie Gaststätten und Restaurant beobachten; jedoch zum Erhalt der Einsatzbereitschaft						
5.2	Vereinstätigkeit - Ausflüge / Fahrten / Tag der offenen Tür etc.	Nur Planung, sofern gesetzlich wieder erlaubt! -> Verbot in Bayern bis 30.08.2020					Mund-Nasen- Bedeckung	
5.3	Vereinstätigkeit - Veranstaltungen	Nur Planung, sofern gesetzlich wieder erlaubt! -> Verbot in Bayern bis 30.08.2020					Mund-Nasen- Bedeckung	
	weitere grundsätzliche Überlegung:							
	Fachberater Hygienebeauftragten bestellen							
		Aufstellen von Pandemieplan, Reinigungs- und Hygieneplan, Desinfektionsmaßnahmen						
		Fachkraft für Arbeitssicherheit der Gemeinde für Feuerwehr bestellen - vgl. UVV Feuerwehr						
		Betriebsarzt für Feuerwehr bestellen - vgl. UVV Feuerwehr						
	AAO = allg. Ausrückeordnung, ZRF = Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, ABEK = Alarmierungsbekanntmachung, PSA = Persönliche Schutzausrüstung							

Stand: 18.05.2020 - Ansprechpartner: Fachbereich 8 - Ärztlicher Dienst und Gesundheitswesen, First-Responder, Stefan Deschermeier, first-responder@bfv-obb.de